

Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Hinweis gemäß § 11 Abs. 5 der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung der Stadt Rheinfelden (Baden)

Die Ruhezeiten der **Reihengräber** von Erd- und Urnenbestattungen des **Sterbejahres 1995 und vorangegangener Jahre** sind abgelaufen. Die für die Pflege und Unterhaltung der Gräber Verantwortlichen werden hiermit aufgefordert, die Gräber bis **spätestens zum 31.10.2021** abzuräumen. Hierzu sind die Bepflanzung, das Grabmal samt Fundament sowie die sonstige Grabausstattung vollständig zu entfernen und die Grabstätte ist einzuebnen. Innerhalb dieser Frist nicht entfernte Grabausstattungen werden, auf Kosten der Grabstättenverantwortlichen, durch die Friedhofsverwaltung entfernt und längstens bis zum 31.12.2021 aufbewahrt.

Standicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen

Hinweis auf Durchführung einer Standsicherheitskontrolle durch die Friedhofsverwaltung

Im Laufe des Monats September 2021 werden auf sämtlichen Friedhöfen der Stadt Rheinfelden (Baden) die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen auf ihre Standsicherheit hin überprüft. Nicht standsichere Grabmale werden gekennzeichnet und erforderlichenfalls gesichert. Die zuständigen Grabstättenverantwortlichen werden per Anschreiben aufgefordert, unverzüglich für einen stand- und damit verkehrssicheren Zustand der Grabmale zu sorgen.

Rheinfelden (Baden), den 26.07.2021

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)
Bürgerbüro / Friedhofsverwaltung

Hausanschrift

Stadtverwaltung
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)
www.rheinfelden-baden.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr
Freitag 09.00 – 13.00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
Konto 2000 289 (BLZ 683 500 48)
IBAN DE34 6835 0048 0002 0002 89
SWIFT/BIC SOLADES1LOE